

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Dietmeyer, Rud. Döse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 27. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139ter K. preuß. Klasse-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr auf Nr. 40,723. 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 14,598. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 7734. 3 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 17,225 75,593 und 83,752.

38 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 2290 3599 11,613 13,435 14,482 22,419 23,868 26,849 27,424 28,170 30,034 30,831 31,236 32,226 32,999 38,780 39,590 45,911 46,358 47,243 48,694 49,983 50,613 52,938 56,470 57,793 59,182 62,261 62,760 63,440 63,956 68,686 69,683 72,867 73,769 87,496 89,695 und 94,888. 45 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 4318 5343 6983 7941 14,077 17,652 18,201 19,882 21,400 23,140 26,215 26,294 29,372 31,119 31,196 32,191 32,681 34,504 36,340 39,538 40,840 41,036 44,167 44,366 45,695 48,258 50,490 50,734 52,759 58,764 59,244 61,026 63,128 63,181 64,719 68,409 69,493 73,676 74,779 80,527 82,277 86,319 87,966 88,708 und 89,605.

71 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1074 1091 1236 8656 12,706 13,261 13,554 13,679 15,912 16,558 17,354 17,703 17,901 18,991 19,951 20,779 20,915 23,626 24,718 33,792 33,941 35,126 35,246 35,273 35,402 37,809 40,070 40,895 42,006 42,090 45,648 45,745 47,526 47,806 48,080 48,306 49,677 50,086 50,263 51,129 51,883 52,162 54,090 54,178 54,254 57,778 57,927 58,392 60,650 65,032 65,714 66,173 68,070 73,294 75,450 75,915 77,130 77,412 77,715 77,930 78,875 79,231 80,443 85,342 87,278 87,678 88,524 89,593 91,072 91,703 und 93,515.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachm.

Philadelphia, 27. April. Die Pacific-Bahn wird in dieser Woche wahrscheinlich vollendet; der Anschluss in States ist bereits hergestellt.

Paris, 28. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht zwei kaiserliche Decrete, wodurch der geheime Körper für geschlossen erklärt wird und die Neuwahlen auf den 23. und 24. Mai c. anberaumt werden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 27. April. Das Schulgesetz ist gefallen. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung der Reichsratskammer in einigen Punkten nachgegeben, letztere beharrte aber heute mit allen gegen 13 St. bei ihren früheren Beschlüssen. (N. T.)

Paris, 27. April. Man versichert, daß zwischen Belgien und Frankreich eine Ueberseefahrt betreffs des internat. Handels und in der Farneurage unterzeichnet ist. (N. T.)

Florenz, 27. April. In Deputirtenkreisen hält man die Aufnahme einiger Mitglieder der Opposition in das Cabinet für beschlossene Sache; man nennt namentlich Ferraris als für das Ministerium des Innern und Morlino für das der Justiz bestimmt. Die italienische Regierung hat an die schweizer Bundesregierung eine Note bezüglich der letzten mazzinistischen Complots gerichtet, deren Centrum in Lugano sein soll. (W. T.)

Wien, 27. April. Die Wiener „Abendpost“ bringt ein Telegramm aus Bukarest vom 26. d., wonach die Vertreter Oesterreichs und Englands bei dem rumänischen Ministerpräsidenten wegen des lebenden Cirkulars Cogolnitaneu's, betreffend die auf den Dörfern lebenden Israeliten, dringende Vorstellungen gemacht hätten. Frankreich werde sich diesen Schriften anschließen. (W. T.)

London, 27. April. Reuters Bureau meldet aus Point de Galle vom 21. April: Privatnachrichten aus Java zufolge, welche indeß einander widersprechen, ist in Burah, 12 Meilen von Batavia, ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen. Einige Europäer sind ermordet. Den Zeitungen von Batavia ist verboten worden, Näheres darüber zu veröffentlichen. — Reuters Bureau meldet ferner aus Shanghai vom 25. März: Der britische

Bericht eines chinesischen Gesandtschaftsmitglieds über die Pariser Gesellschaft.

Nachstehendes Schreiben eines Diplomaten aus dem Himmelschen Reiche ist der Pariser Correspondent der Londoner „Post“ in Stand gesetzt, mitzutheilen: „An meinen geehrten und vielgeliebten Bruder in Peking von seinem treuen Te-to-Tum. Auf den Fittichen des Gedankens fliege ich ohne Unterlaß nach Asien hinüber und sende Dir jetzt einige Blätter von meiner Hand beschrieben zu. Sei glücklich! Wie soll ich beginnen? Unsere Gesandtschaft ist saniert und sondern von dem mächtigen Kaiser, der Kaiserin und den Mandarinen vom Bambusrohr — hier Regierung genannt — empfangen worden. Wir haben an ihren Tafeln gespeist, wo man dem Magen zumuthet, einige 30 verschiedene Speisen und vielleicht 10 verschiedene Getränke mit Wohlbehagen in sich aufzunehmen. Die Franzosen und die übrigen Ausländer essen, bis ihnen sehr übel zu Muth wird und sie allerlei Arzneien zu sich nehmen müssen, weshalb auch die Zahl der Apotheken in dieser Stadt ungemein groß ist. Sie besitzen die Fassungsvermögen wie bei uns daheim die Schweine. Wäreft Du doch vor einigen Tagen hier gewesen, um zu sehen, wie diese Leute in ungeziemender Weise bei dem von uns gegebenen Fest nach Speisen haschten. Sie legten gewaltsam Hand an die Schüsseln und stritten sich um dieselben in der rohesten Art. Die Civilisation dieser Christen steht im Punkte der Lebensart weit hinter der unserigen zurück. Wir müssen dem „höflichsten Volke der Welt“ noch erst die Anfangsgründe guter Manieren beibringen.“

Ich habe viel Unhälflichkeit im Palaste Tein-Tshe, der Kaiserwohnung gesehen. Unsere Säle fassen nur 500 Männer und Frauen, wenn sie sich frei bewegen sollen, aber wir luden 2000 ein, denn wenn man den vornehmesten Leuten in Paris Vergnügen machen will, so muß man es ihnen recht unbedeckt machen und sie möglichst dicht zusammendrängen. Die Gesandten tragen hier keine Fächer und seien erhöht und mürrisch aus, was seinen Grund in engen Stiefeln und Gefährigkeit hat. Einzelne von ihnen stellten die allerunfrüchtigsten Fragen. Die Männer sind überhaupt durchgängig

unwissend. Die Weiber sehen einander mit Reid und Eifer such an. Alle schlimmen Neigungen der Menschheit sind unter den Großen des Landes vorherrschend. Die besten Manieren sieht man bei den Aufwärtern und anderen Bediensteten und die Livré-Bedienten sind am besten gekleidet.

D, wenn Du die Weiber gesehen hättest auf unserem Balle. Sie kamen nur halbgeliebt, d. h. der obere Theil des Körpers war ganz zur Schau gestellt, aber sie zeigen ihre Füße nicht gern, denn jedes Weib schlept ein langes Kleid hinter sich her und es ist gegen die Etikette, den Fuß darauf zu setzen. Ihre Augen sind rund gemalt und sie färben sich die Lippen und gebrauchen ein Pulver für den entblößten Theil ihres Leibes. Sie kaufen das Haar von Todten und Kästner verarbeiten dasselbe zu allen möglichen Formen von Kopfschmuck. Alsdann befestigen es die Weiber mit Blumen auf ihren Köpfen und doch ist das Volk sonst eigentlich nicht schmückig. Wenn man diese Frauen aber gewaschen und ohne alle ihre Bierrathen sähe, so würden sie ganz anders aussehen, davon magst Du überzeugt sein. Den Frauen von hoher Kaste sind alle Freiheiten gestattet. Bei unserem Feste wurden sie von Männern umschlungen, die ihnen nicht bekannt waren, und tanzten mit peinlicher Anstrengung. Ehrenwerther Bruder, die Sittenlosigkeit der Männer ist bejammernswert. Während wir nur die eine Frau und Mutter und die zwei oder drei Reisefrauen haben, kennen die Franzosen in der Zahl ihrer Weiber keine Grenzen. Bei uns leben auch die Frauen zusammen, aber die französischen Weiber leben in verschiedenen Häusern und verursachen dadurch schlimme Sitten und große Ausgaben. Die Gesellschaft ist ein Räthsel, das unlösbar bleibt und nicht zu durchschauen ist. Die Reiseweiber erhalten die ältesten Sachen und Juwelen.

Die Religion der Christen dient hauptsächlich zur äußern Form. Unter der Mandarinenschasse glauben nur Wenige an ihren göttlichen Ursprung, aber Niemand wagt, wie bei uns, seinen Unglauben laut zu geben. Warum bleiben ihre Missionare nicht zu Hause und bekehren ihre Landsleute, statt uns heimzusuchen? Wenn ihre Priester dem Winke des Himmels folgten, so würden sie selten an unsere Käste verschlagen werden. Ich hoffe, wir werden niemals die in Frankreich

gen, liegt daher in seinem Interesse. Ferner kann nur der Interessent selbst besondere Licitationsbedingungen stellen, der Richter selbst in dem Falle nicht, daß solche sich aus den Verhältnissen als nothwendig ergeben. Will Gläubiger daher z. B. das Grundstück ohne eine sub Rubr. II. eingetragene Last oder ohne eine später erworbene Partizipanz ausgeben wissen, so muß er im Licitationstermine die Stellung solcher Bedingungen erwirken.

Von den Bietern Stellung einer Caution verlangen, gegen einen Bieter oder gegen Ertheilung des Buschlags Widerspruch erheben, kann nur der im Licitationstermine selbst erschienene Gläubiger oder der Subhastat. Der Richter ist zu einer Wahrung der Interessen der Partei nicht befugt, sondern hat nur auf Erfüllung der gesetzlichen Form des Vertrages zu achten. Früher mußte der Termin bis 6 Uhr Abends verlängert werden, jetzt aber beginnt der Bietungstermin zu der im Patente angezeigten Stunde und kann eine Stunde nach Beginn des Bietens definitiv geschlossen werden. Danach wird jeder sich zu richten haben und selbstständig im Termine anwesend sein müssen, weil jeder später erhobene Widerspruch gar nicht beachtet wird. Der Inhalt des im Bietungstermine aufgenommenen Protokolls ist allein maßgebend für alle Angriffe, die gegen Ertheilung oder Versagung des Buschlags erhoben werden können.

Außerdem wird die Pflicht der Beteiligten, sich selbst um ihre Interessen zu kümmern, auch darin beansprucht, daß das Buschlagsurtheil für alle Subhastations-Interessenten nur in Maßstab gehiebt, keiner eine Aussertigung besonders erhält und vom Publikationstermine ab für Alle die 14-tägige Frist zur Einlegung der gegen die Adjudicatoria zulässigen Appellation an das Obergericht zu laufen beginnt.

Die „Schlesische Zeitung“, der wir das dort praktisch zusammengestellte Material entnehmen, macht noch aufmerksam, daß für den Kaufgelderbelegungstermin die Anwesenheit der Interessenten wegen vieler Abweichungen von dem früheren Verfahren von Bedeutung ist. Es werden nämlich dabei keinerlei schriftliche Liquidationen von Ansprüchen an die Kaufgelder berücksichtigt, die im Hypothekenbuch nicht eingetragen sind. Aber auch von eingetragenen Gläubigern werden Forderungen in unbestimmter Höhe, z. B. Cautionen, wenn der Liquidirende nicht persönlich erscheint, nicht berücksichtigt, sondern einfach geldscht, von anderen Forderungen hat der Richter nicht mehr als höchstens zweijährige Rückstände in Ansatz zu bringen. Derartige Rückstände und Kosten können nur persönlich liquidirt werden. Auch wenn Hypothekarien ausfallen, weil eine voreingetragene Correalhypothek aus den Kaufgeldern voll zur Hebung kommt, ingrossirt der Richter nicht mehr von Amts wegen die Ausfallen auf die übrigen verhafteten Grundstücke, der Interessent muss deshalb einen eigenen Antrag stellen.

Der Schuldner wiederum kann im Licitationstermin nur dann noch die Subhastation rückgängig machen, wenn er bei dem Richter die Forderung des Extrahenten nebst Binsen und Kosten deponirt oder die Befriedigung des Extrahenten durch Urkunden glaubhaft becheinigt. Auf einen durch Eidesdeklamation becheinigten Zahlungseinwand wird eben so wenig Rücksicht genommen, wie auf nach Schluss des Licitationstermins erhobene Zahlungseinreden.

Diese Andeutungen müssen hier genügen, Hypotheken- und Grundbesitzer werden ans ihr entnehmen können, daß sie auf den Gang der Subhastationen, bei denen sie beteiligt sind, mehr Aufmerksamkeit als früher zu richten haben.

und England herrschende Immoralität im Geschäft uns zu eigen machen. Wir haben an den unsrigen schon dahem genug zu tragen. Hier vereinigen sich große Bankmandarinen, bilden Gesellschaften und locken dem Volke Millionen aus den Taschen. Hernach machen sie die Gesellschaft bankrott und ziehen sich mit ihren Millionen und ohne die wohlverdiente Bambuszählung zurück. Solche Räuber sieht man an den Höfen und in der Gesellschaft der Vornehmen, geschmückt mit dem Beiden der Ehrenlegion. Hier wie in England bestraft man nur die kleinen Diebe. Wir haben nur wenig von den europäischen Barbaren zu lernen, wenn wir ihre mechanischen Errungungen ausnehmen. Gott verhüte, daß wir ihre politischen, sozialen und religiösen Sitten und Gebräuche einführen sollten. In vielen Dingen stehen sie uns bei Weitem nach und sie haben viel von uns zu lernen, besonders was Lebensart anbetrifft. Ich muß meine geschriebene Rede schließen, indem ich Dir noch sage, daß diese Civilisation gegenwärtig hauptsächlich die Erfindung von Kriegswerzeugen sich angelegen sein läßt, um die Menschen gründlich auszurotten. Die Unglückseligsten, warum lassen sie es nicht dabei bewenden sein, einander in Schrecken zu setzen? Ehrenwerther Bruder, ich werfe mich allen Verwandten und Freunden zu Füßen und wende mich unserer heiligen Tafel zu. Liebe mein Andenken und erwarte, daß ich bald diesen Gottlosen Vändern entfliehen werde.“

Te-to-Tum.“

Stadt-Theater.

Die Kunst kann jetzt dem anhaltenden herrlichen Frühlingswetter nicht erfolgreich Concurrenz machen, aber die Direction kämpft wacker an gegen die Ungunst der Verhältnisse und bemüht sich, den Schluss der Saison möglichst interessant zu machen. Die letzte Abonnementvorstellung brachte eine der besten und beliebtesten unter den neuern italienischen Opern Donizetti's „Lucrezia Borgia“, in dieser Saison noch nicht vorgeführt. Die Musik findet sich mit der Vergiftungsgeschichte des Sujets äußerst anmutig ab und ist human genug, den Hörer vor dem Grauen zu bewahren, das der traurige Stoff unter andern Umständen zu erwecken nicht ermangeln würde. Für einen italienischen Componisten

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung am 27. April.

Gewerbeordnung. § 112, der bestimmt, daß Gesellen z. den Anordnungen des Arbeitgebers zu folgen haben, wird angenommen, nachdem die gesetzliche Verpflichtung, ihnen auch Achtung zu erweisen, auf Antrag Stephani's gestrichen ist. — Nach § 114 können Gesellen z. sofort entlassen werden bei Diebstahl, Lieberlichkeit, grobem Ungehorsam, bei grober Unvorsichtkeit mit Feuer und Licht, bei Thätilichkeiten gegen den Arbeitgeber und dessen Familie, wenn sie mit Mitarbeitern verdächtigen Umgang pflegen, endlich bei eintretender Unfähigkeit oder ekelhaften Krankheiten. In einer von Stephani und Weigel abgeänderten Fassung wird der § angekommen. — § 115 bestimmt, wenn die Arbeiter plötzlich die Arbeit verlassen können: bei eintretender Unfähigkeit, bei groben Thätilichkeiten und Chorverlegungen seitens des Arbeitgebers, bei Verleitung des letzteren zu Handlungen wider Gesetz und gute Sitte, bei Vorenthalten des schuldigen Lohnes; oder widerrechtlichen Uebervortheilungen, bei Schaden an der Gesundheit durch Fortsetzung der Arbeit. — Abg. Bebel und Liebknecht beantragen einen Zusatzartikel, nach welchem Gold, ausländische Scheidemünze, verbotene Münze oder Banknoten, Wechsel oder Waaren nicht als Zahlungsmittel gelten sollen. Abg. Bebel führt an, daß dieser Zusatz fast wörtlich dem sächsischen Gewerbegebet entnommen ist, Lasker spricht sich dagegen aus, daß man durch solche Anordnungen den Arbeiter fortwährend bevormunde. Wenn in Chemnitz oder irgend einer anderen abgelegenen Gegend (Heiterkeit) einmal ein Arbeiter betrogen werde, so können wir deshalb hier kein Schutzgesetz erlassen. Abg. Schweizer: Der Arbeiter braucht Schutz, die Frage um Mein und Dein ist die einzige ernste des Jahrhunderts, um alle unsere sonstigen Verhandlungen wird sich später kein Mensch kümmern. Sprechen Sie doch nicht immer von einer Freiheit, die für den Arbeiter der furchtbare Zwang ist, wir werden Sie sonst einmal in einer Weise kennzeichnen, die nur der Partei zu Gute kommt, welche noch reactionär ist, als Sie selbst. — Abg. v. Hennig: Die Herausforderung des Abg. Schweizer, uns unangenehm zu kennzeichnen, nehme ich an. Sie sprechen von Zwang und wissen selbst kein Mittel als den Zwangstaat. Alle Ihre Vorschläge beziehen sich auf die Fabrikarbeiter, die auf Kosten aller übrigen Staatsbürgers glänzt gestellt werden sollen. Wenn uns Herr Schweizer seine Freundschaft kündigt, so sage ich ihm, daß wir dieselbe nicht bedürfen, weil die Welt zu vernünftig ist, nur auf seine Hirngespinst zu achten. Abg. Fritsch: Der Abg. v. Hennig habe von einem Bruch des Abg. Schweizer mit der national-liberalen Partei gesprochen: dies sei nicht zutreffend; wenn Schweizer es sich je hätte einfallen lassen, mit der national-liberalen Partei sich zu verbinden, so würde er nie als unser Führer anerkannt sein; „wir hätten ihn verachtet, wie wir die nationalliberale Partei misachten“. (Große Unruhe.) Präsident Dr. Simson: Ich muß den Herrn Redner daran aufmerksam machen, daß das eine Nebeweis war, die bisher in diesem Hause nicht gehört worden ist. Ich bitte ihn, künftig seine Ausdrucksweise der Würde dieses Hauses anzupassen, widrigenfalls er von mir in jene Schranken gewiesen werden wird. Abg. Dr. Becker: Die von Bebel angeführten Uebelstände bestehen allerdings, dennoch würde der Antrag erfolglos sein, denn in Sachsen, wo ja die Bestimmungen schon gelten, bestehen die Uebelstände dennoch. — Abg. Bebel: Die öffentliche Meinung hat allein nicht die Macht, solche Missbräuche zu beseitigen, der Arbeiter muß sich auf ein Gesetz stützen können. In Ihrem eigenen Interesse liegt es, den Kampf zu mildern, nicht durch Ablehnung unserer Anträge uns neue Waffen in die Hand zu geben. — Abg. Redeker erklärt für den Antrag Bebel stimmen zu wollen, trotz dessen Drohungen. Über die Schwere des Kampfes möge man sich nicht wundern, da Schweizer früher selbst erklärt hat, aus Bosheit stimmen zu wollen (Heiterkeit). — Abg. Schweizer will von der Bosheit nicht lassen, bis gewisse Tendenzen der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht sind. Wer am Fuß des Beius vor dessen Ausbruch warnt, ist nicht Schuld an diesem. — Der Antrag Bebel wird abgelehnt, ebenso ein anderer von ihm auf Vereinbarung einer Fabrikordnung. — Zu § 116 wird auf Antrag Bebels die gezielte Führung von Arbeitsbüchern aufgehoben. — § 117 bis 120 werden mit unwesentlichen Ämendements angenommen. — §§ 121 bis 123, über Formalität der Lehrlingsaufnahme, Lehrgeld z. beantragen Abg. Stephani und Weigel zu streichen, Commissar Michaelis wünscht Beibehaltung. Abg. Braun wünscht Streichung, weil der Zug der modernen Gesetzgebung auf Abschaffung aller Formalitäten dringe. Die §§ werden getrichen, §§ 124 und 125 angenommen. Ebenso § 126 mit der Bestimmung, daß bei nötig werdender Entlassung eines Lehrlings das Lehrgeld für die abgelaufene Lehrzeit zu entrichten ist. §§ 127—131, von Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge handeln, werden mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen. Ebenso § 132, nach welchen diese Bestimmungen auf Gehilfen und Lehrlinge von Apothekern und Kaufleuten keine Anwendung finden.

Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Abg. Schweizer beantragt Einschreibung eines §, nach welchem in Großbetriebsunternehmungen die Arbeitszeit auf höchstens 12 Stunden festgesetzt wird. Die Erfahrung in England beweise, daß dadurch die Industrie nicht beschädigt werde, indem die Arbeit an Intensität gewinne. — Abg. Stumm erklärt sich gegen diese Bestimmung, die z. B. bei Feuerarbeitern ganz unmöglich sei.

— Abg. Dr. Hirsch: Die kurze Arbeitszeit sei auch von großer politischer Tragweite, der Mensch kann dann an den geistigen und politischen Arbeiten teilnehmen. Da aber diese Herabsetzung erst recht im Interesse der Arbeitgeber liegt, ist kein gesetzlicher Zwang auszuhüben, zumal dieser den Arbeitern selbst nachtheilig werden kann. In der Weihnachtszeit z. B. müßt man dem Arbeiter doch gestatten das nachzuholen, was er in schlechten Zeiten durch halben Lohn z. eingebüßt hat. Die Erfolge der hiesigen Materialhändler, betr. die Sonntagsarbeit, zeigen, daß man am besten der Sache ihren natürlichen Lauf läßt. — Abg. v. Brauchitsch hat einen ähnlichen Antrag gestellt, den Abg. Wagner in Abwesenheit des Antragstellers befürwortet. Man müsse wie in England Fabrikinspectoren anstellen, um übersehen zu können, wo die Gesetzgebung praktisch eingreifen könne. Unsere Polizeibehörden können die Fabrikarbeiter nicht gründlich kontrolliren. Jeder Landwirt weiß, daß ein Pferd ohne Schaden nicht länger als 8 Stunden arbeiten dürfe, auch bei dem Menschen rächt sich die Überschreitung einer bestimmten Stundenzahl an dem Körper des Arbeiters. Man habe auf das Selbstbewußtsein der Arbeiter hingewiesen, aber ohne die Gesetzgebung läßt sich auf diesem Gebiete nichts schaffen. — Abg. v. Wedemeyer: Früher sollten wir die größten Feinde der Arbeiter sein, jetzt wirft man uns vor, daß wir einen Normalarbeitsstag verlangen; der liebe Gott hat ja selbst einen solchen gegeben, der im Winter von 8—4 Uhr zur Tag- und Nachtgleiche von 6—6 Uhr, in der Ernte von 4—8 Uhr dauert. Ein Gegner des Hrn. Schweizer bin ich nicht in Bezug auf die politische Beimischung, nicht auf seine sozialen Ansichten. Die Arbeiter sind ja unsere besten Freunde. Wenn es möglich wäre, daß jeder Arbeiter täglich 5 bis 6 R. verdiente, so wäre sich der erste, der die Hand dazu böte, denn die Mehrkosten für unsere Arbeiter würden uns hundertfach aufgewogen durch die gestiegerte Consumtion von Fleisch, dessen Producenten wir sind. (Heiterkeit.) Ich möchte nicht nur, daß jeder Arbeiter sonntäglich ein Huhn, sondern alle Tage ein großes Stück Rindfleisch in der Suppe, und hinterher noch ein Huhn oder Hammelbraten habe. (Heiterkeit.) — Abg. Friedenthal: Herr v. Wedemeyer hat sich mit seinem sozialen Genossen Schweizer zum privilegierten Vertheidiger des Arbeiterstandes aufgeworfen, aber die ländlichen Arbeiter werden ja viel schlechter bezahlt, als die Fabrikarbeiter (hört! hört!). Die Rechte mag deshalb etwas vorsichtiger sein, das feurige Spiel mit der sozialen Frage in dieser Weise zu betreiben. Der Antrag Schweizer wird abgelehnt. (Dafür u. a. v. Steinmeier.)

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Berlin, 27. April. [Über die Steuervorlagen] welche Geh. Rath Scheele im Reichstage in Aussicht gestellt, berichtet die „Corr. St.“ Folgendes: Die Besteuerung des Leuchtgas steht bekanntlich in Verbindung mit der beabsichtigten Besteuerung des Petroleum mit 15% pro Et. Bei der Berechnung ist zu Grunde gelegt, daß die Leuchtkraft von 1000 Kub.-Fuß Leuchtgas = der von 17,4—20,7% raffinierten Petroleum ist und hiernach sollen 1000 Kub.-Fuß Gas 2½% zahlen; bei der Berechnung der Steuer wird von der darstellten Menge Leuchtgas auf den bis zum Verbrauch entstehenden Verlust ein Abzug von 6—10% gemacht. Die Steuer wird monatlich erhoben. Ihr Extrakt ist auf ½ Mill. R. veranschlagt. Das Gesetz soll den 1. Septbr. d. J. in Kraft treten. — Was ferner die s. g. Börsensteuer betrifft so sollen nach § 1 einer Abgabe von 1% unterliegen: alle Schlüpfacten, Schlüsselzettel, Abschriften und Auszüge aus Tages- oder Geschäftsbüchern, Schlusscheine, Schlussbriefe und sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Bundesgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkaufs, Tausch-, Lieferungs- oder Differenzgeschäftes über Wechsel, Actien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waaren jeder Art von einem oder mehreren Contrahenten, Malern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 50% oder mehr betrifft, enthält ein solches Schriftstück mehr als ein Geschäft, so ist für jedes 1% Stempel zu verwenden. Ebenso zahlen 1% Stempel alle Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Conti z. welche innerhalb des Bundesgebietes über gemachte Geschäfte in Bezug auf den Kauf, Rückkauf, Tausch oder die Lieferung von Actien, Wechseln, Staatspapieren ausgestellt werden, über 50% Wert. Es macht keinen Unterschied, in welcher Form das Schriftstück ausgestattet ist, ob es unterzeichnet ist oder nicht. Briefe nach außerhalb über 1 Meile entfernt und Telegramme über den Abschluß oder die Prolongation der in § 1 bezeichneten Schriftstücke sind stempelfrei, Duplicate z. sind stempelpflichtig. Diese Abgabe von 1% wird neben dem üblichen Stempel bei gerichtlich oder notariell ausgefertigten Schriftstücken erhoben. Eine Nichterfüllung dieser Vorschriften zieht eine Geldbuße von 10% nach sich, die der Aussteller, der Unterzeichner und jeder Inhaber, jeder für sich zu zahlen hat. Die zur Beurkundung von Darlehen, gegen Verpfändung edler Metalle z. im Bundesgebiet ausgestellten Schriftstücke unterliegen einer Stempelabgabe von ½ pro Mille. Alle Actien- und Commanditgesellschaften müssen diese Abgabe von den Darlehnsempfängern einziehen und abführen. Ausländische Actien z. wenn sie innerhalb des Bundesgebietes ausgegeben, verpfändet z. werden einer einmal zu entrichtenden Stempelabgabe unterworfen, welche beträgt: für die vor dem 1. Juli 1869 zur Stempelung vorgelegten Effecten 1% und für alle nach dem 1. Juli 1869 ausgegebenen und nach dem 1. September 1869 vorgelegten Verreibungen über Prämien- oder Lotterie-Ausleihen 2% des Nominalwertes. Für die Übertragung der von inländischen Actien- z. Gesellschaften ausgegebenen Actien, Anteilscheine u. s. w. ist jährlich 1 vom Tausend

des Wertes jeder Aktie zu zahlen; pro 2. Semester 1869 wird 1 pro Mille erhoben. Das Gesetz soll am 1. Juli 1869 in Kraft treten. Der ganze Ertrag würde etwa 300,000 R. sein, also 800,000 R. für diese und die Gabsteuer zusammen.

— [Bezüglich der Zuckerzollfrage] meldet die „Magd. Stg.“ Folgendes: Bei den Vorschlägen, welche von Seiten des Präsidiums des Zollvereins zunächst dem Zollbundesrat gemacht werden sollen, wird es sich nur um eine mäßige Herabsetzung der Eingangsölle handeln. Wie verlautet, wird eine Herabsetzung des Zolles auf Brod- und Hützucker von 7½ auf 6% Färin von 6 auf 5% Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren von 4½ auf 3½%, Syrup von 2½ auf 1½% in Vorschlag gebracht werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Regulirung der Exportorthonisation für Brodzucker.

— [Freie Commission.] Eine Anzahl von Reichstags-Abgeordneten hat in einer freien Commission unter dem Vorstehe des Abg. v. Bernuth in drei Sitzungen das Gesetz über die Errichtung des Bundebschuldsgerichtshofes in Leipzig durchberathen. Beteiligt hatten sich an diesen Berathungen die Abg. v. Bernuth, Endemann, Meyer (Thorn) Blaud, Lasse, Dr. Baehr (Cassel), Becker (Oldenburg), Delker, Ulrgers, Weigel. Aus diesen Berathungen wird eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen hervorgehen, welche das Princip des Gesetzes nicht alteriren und, wenn möglich, die Verweisung des Gesetzes in eine formliche Commission entbehrlieb machen sollen.

Breslau, 26. April. [Die confessionslosen höhern Lehranstalten.] Hinsichtlich der vom Cultusminister an den hiesigen Magistrat gerichtete Anfrage, welcher religiöse Character künftig für die Besetzung des Lehrercollegiums maßgebend sein werde, hat die Stadtverordneten-Versammlung heute in außerordentlicher Sitzung folgende von Professor Nöppel beantragte Resolution angenommen: Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, sie sei mit der Ansicht des Magistrats (wonach die Schulen selbstverständlich den allgemein christlichen Charakter tragen müßten) unter der Bedingung einverstanden, daß durch die Anerkennung des christlichen Characters der neuen Anstalten die formulirten Forderungen der vollen Confessionslosigkeit in keiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt werden dürfen. Die Stadtverordneten-Versammlung ver währt sich demnach im Voraus gegen alle aus jener Anerkennung abzuleitenden Forderungen und behält sich außerdem bis zu der zu erwartenden Vorlage der Statuten ausdrücklich vor, zu prüfen, ob dieselben eine ausreichende Sicherstellung hierfür gewähren. (R. T.)

München-Gladbach, 25. April. [Excesse.] Auf gestern Abend, berichtet die „K. B.“, war eine Volksversammlung im Locale des Gartwirths Meier unter Vorh. des Reichstags-Abg. Friz Mende angezeigt worden. Der Polizei-Commissar, welcher dieser Versammlung bewohnte, fand sich veranlaßt, die selbe in Folge einer von Hrn. Mende gehaltenen Rede aufzulösen. Die energische Aufforderung, den Saal zu räumen, fand unter den zahlreich versammelten Arbeitern entschiedenen Widerstand, welchen sich durch Auslöschen der Gastflammen und thätlichen Angriff auf die Polizeibehörde geltend machte und nicht unbedeutende Verwundungen mehrerer herbeigeeilter Gendarmen und Polizisten durch Messerstiche, rev. Schläge mit Biergläsern zur Folge hatte. Nach erzwungener Räumung des Locales ließ die zu Tausenden angewandte Menge die begonnenen Excesse durch Einwerfen von Fenstersteinen, so z. B. auch an dem Hause der hiesigen Gesellschaft „Erholung“ z., in einer Weise fort, daß die hiesigen Behörden sich veranlaßt sahen, die Turner-Feuerwehr zu alarmiren und militärische Hilfe von der Regierung zu rufen in Düsseldorf zu requiriren. Letzterer bequitten nicht entprochen. Hr. Mende, welcher vor dem Hotel Moers eine beruhigende Anrede an den massenhaft anstürmenden Publik ge halten hatte, wurde heute Morgen 4 Uhr verhaftet, per Wagen nach Neuss und von dort aus per Bahn nach Düsseldorf transportiert, dort sofort von dem Untersuchungsrichter vernommen und in das Arresthaus abgeführt. Die Stadt war heute ruhig, obgleich ca. fünfzehn Arbeiter verhaftet und gefesselt nach Düsseldorf gebracht wurden. (Wie Berliner Blätter berichten, hat der Abg. Schweizer beim Präsidenten den Antrag eingerichtet, den Bundesantrag aufzufordern, sofort die nötigen Schritte zu thun, um die Entlassung des Abg. Mende, der in Düsseldorf verhaftet worden ist, herbeizuführen.)

Freiburg, 27. April. [In der Excommunication-Angelegenheit] erklärt das Urtheil des Mannheimer Obergerichts, daß der Bischofsverweiger Kübel und der Pfarrverweiger Berger unter Aufhebung des Verweisungsbeschlusses der Kath. und Amtskammer Freiburg von der Anschuldigung des Missbrauchs des geistlichen Amtes, resp. der Theilnahme daran, anlässlich der Excommunication des Bürgermeisters Stromeyer entbunden worden. (W. T.)

Oesterreich. Wien, 26. April. In Börsenkreisen colportierte man das Gericht, es sei eine Bismarck'sche Note wegen des Generalstabberichts eingelangt. Trotz der Unglaublichkeit des Gerichts herrschte an der Börse große Flauheit. (Schl. Stg.)

Ausland. [Der Notstand in Litauen] ist wahrhaft erschütternd. Zu der Hungersnoth kommen noch zahlreiche Brandshäden. Vor Kurzem ist abermals eine Stadt im Gouvernement Wilna, Batermann, abgebrannt, wobei 8 Menschen den Tod fanden. 2500 Juden sind obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung. Gelocktes Gras ist zum Nahrungsmittel geworden. Viele werden nur durch die Unterstützungen aus dem Auslande vor dem Hungertode bewahrt.

Italien. Florenz, 26. April. [Deputirtenkammer.] Auf eine Anfrage des Abg. Merizzi, ob wirklich auf Befehl der Regierung eine Beschlagnahme von Telegrammen über den Finanzbericht des Grafen Cambray-Digny erfolgt sei, erklärte der Minister des Innern, die Regierung sei immer besugt, eine Absendung falscher Nachrichten zu verbieten, welche mit der Absicht, den Credit Italiens zu schädigen, telegraphiert würden. Diese Erklärung macht einen sehr ungünstigen Eindruck. (N. T.)

Danzig, den 28. April.

* Hr. Aird ist heute in Angelegenheiten der Wasserleitungs- und Kanalisationsarbeiten eingetroffen und wird bis Sonnabend hier verweilen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß Hr. Oberbürgermeister v. Winter in der nächsten Woche soweit wieder hergestellt sein wird, daß er von Berlin aus mit Hr. Aird die Reise nach England wird antreten können.

* [Der Ortsverein der Tischler] macht in seiner letzten Sitzung bekannt, daß ein Arbeiter-Nachweise-Büro an Johannigasse 24 bei Hrn. Köppen eröffnet sei, wo der Arbeitssuchende sich dort zu melden hat; das Büro wird unentgeltlich geführt. Der Verein beabsichtigt, in nächster Sitzung über die Gründung einer Kranken- und Sterbekasse zu beschließen. Bis jetzt bestehen bereits 126 Ortsvereine mit 20,000 Mitgliedern und hat die Constitution neuer Vereine lebhaften Fortgang.

* [Hohes Alter.] In Kolberg bei Ottomir in der Nähe von Danzig lebt die Witwe Starosed in dem hohen Alter von 103 Jahren. Sie besitzt noch ein ziemlich gutes Gedächtnis, muß aber seit längerer Zeit das Bett hüten.

SS Thorn, 27. April. [Der Verkehr mit Hölzern] aus

ist das Finale des ersten Actes und der ganze zweite Act geradezu meisterhaft zu nennen. Schwung und Eindringlichkeit der Melodie, spannende und effectvoll ge steigerte Behandlung der Situationen zeichnen hier die Musik aus und geben ihr sogar ein dramatisches Gepräge, ein Prädikat, welches der italienischen Oper beläufigt nur in seltenen Fällen beizulegen ist. — Zu der Titelrolle der Oper ist sowohl Meisterschaft im Gesange als in der Darstellung erforderlich, wenn sie eine zündende Wirkung ausüben soll. Die Lucrezia ist ein Brüllstein für ein durchgebildetes musikalisch-dramatisches Talent. Nach jeder Richtung hin werden hier bedeutende Mittel beansprucht. In den Vorgängen des zweiten Actes kommen Leidenschaften und Seelenkämpfe in's Spiel, welche durch den Gefang allein nicht hervorgerufen sind. Wir wollen die Bemühungen des Fr. Chüden um die Rolle nicht verkennen; in musikalischer Beziehung hat die Sängerin Manches wirksam und mit schönem Wohlklang des klangerreichen Organs beleuchtet, aber in erster Linie fehlt jene Verve und jene siegreiche Gesangstechnik, ohne welche das Feuer der italienischen Musik nicht zu entzünden ist, und dann die Kraft der Darstellung, jene dämonische Gewalt des Spiels in Minut und geistiger Beweglichkeit, durch welche eine Lucrezia Borgia zu charakterisiren ist. Es ist eben kein Salonorwerk, das hier die Sinne angenehm bestechen soll, sondern ein glühender Vulkan, dessen Flammenausbruch mächtig erregt und erschüttert. Herr Fischer, aus der Noth eine Tugend machend, sang die Baritonpartie des Herzogs. Bekam die Musik durch das Bassorgan des Künstlers auch eine wesentlich modifizierte Färbung, so fehlte doch nicht jene bei Fr. Chüden vermisste Verve in der Ausführung und die Geschicklichkeit des Sängers accomodierte sich der Rolle in ehrenwerther Weise. — Herr Arurius bestand den Kampf gegen die übermäßig hohe Tonlage des Gennaro zwar nicht ganz mühelos und nur mit Aufbietung der äußersten Kraft, aber die Routine und gut musikalische Bildung dieses wackern Tenors mache sich größtentheils mit Erfolg geltend. Fräulein Eichhorn (Orsino) konnte sich natürlich nicht die erforderliche Altstimme vindicieren und drang deshalb mit der Erzählung im ersten Act wenig durch, aber mit dem frisch und lebendig gesungenen, auch durch einen hübschen Triller geschmückten Trinkliede erwarb sie sich wohl verdienten Beifall.

Polen und Galizien hat sich bis jetzt auffallend lebhaft gezeigt, trotzdem für dieselben seit Anfang dieses Jahres russischer Ausgangssoll gezahlt werden muß. Es sind bereits an 150 Trachten mit ca. 115,000 Stück Balken und Schwellen so wie 1400 Last Färbölk z. angelommen, wovon der größte Theil nach Danzig und Berlin bestimmt war. Am eisigen Blaue sind nur wenige Hölzer geblieben, obschon die zu erbaenden Eisenbahnen doch bedeutende Lieferungen nötig haben. — Die Getreideeinfuhr aus Polen beträgt bis heute ca. 4000 Last Weizen, 1000 Last Roggen und 500 Last Erbsen.

[Strasburg, 26. April. [Ertrunkener Holzloher. Ausgesetztes Kind.] Am 24. d. fand man an dem Ufer des Dreiswörts-Flusses, unweit der heutigen Stadt eine männliche Leiche, welche als diejenige eines Holzlohers erkannt ist, den man einige Tage zuvor die Drehen entlang hatte geben sehen, um Holztrachten zu besteigen. Der Unglückliche ist extrunken, wahrscheinlich von seinen Genossen aus dem Wasser geholt und auf das Land niedergelegt worden. In seiner Tasche ist ein Reisepaß auf den Namen Phall aus Frankfurt lautend, auch eine Baarschaft vorgefunden. — Im Dorf Raymowa, eine Meile von hier, wurde am 14. d. ein 3 bis 6 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts am Wege ausgesetzt vorgefunden, ohne daß bis jetzt die Mutter entdeckt werden konnte.

* [Das große Loos] in der preußischen Klassenlotterie ist gestern auf die Nr. 40,723 in die Collette des Herrn Samter in Königsberg gefallen. Das ganze Loos befindet sich im Besitz Königsberger Einwohner.

Nemel, 25. April. [Feuer. König Wilhelms-Canal. Landrath Schulz.] Das auf der kurischen Nehrung, ca. vier Meilen südlich von Schwarzenort gelegene, von armen Fischern bewohnte Dorf Nidden ist in der vergangenen Nacht ein Raub der Flammen geworden. 21 Wohnhäuser, außerdem die Kirche und Schule sind niedergebrannt und auch sieben Kinder dabei verunglückt, nur der Krug soll stehen geblieben, das Glend der mit dem nackten Leben davongekommen Bewohner unbeschreiblich und um so entsetzlicher sein, weil sie durch meilenweite Sandwüsten von Rossitten und Schwarzenort getrennt sind. — Kurz vor dem Schluss der Sitzungen des Abgeordnetenhauzes sprach der Dr. Handelsminister die Hoffnung aus, daß der König-Wilhelms-Canal, schon im nächsten Jahre seiner Vollendung entgegen geführt werden wird. Dagegen erfährt man hier, daß dazu noch ca. 5 Jahre und ein Kapital von ca. 300,000 Thalern erforderlich sein wird, vorausgesetzt, daß die Staatsregierung für ein jedes Jahr die Summe von 60,000 Thalern der Weiterführung des Baues zur Disposition stellt. — Die hiesige Zeitung will erfahren haben, daß der Landrath und Abgeordnete unseres Kreises Dr. Schulz nicht mehr in seine hiesige amtliche Stellung zurückkehrt, sondern seiner Verseitung nach der Provinz Hannover entgegenzieht. (R. H. S.)

Johannishurg, 27. April. Im Forstrevier Kurwien hat ein großer Waldbrand stattgefunden. 105 Morgen gut bestandener Waldung sind zerstört. (W. T.)

Aus dem Pr. Eylauer Kreise. [Danckadresse.] Dem Abgeordneten Dr. Bender ist von vielen Bürgern eine Dankadresse für die Wahrnehmung der Interessen des Grundbesitzes in der vielversprochenen Schullehrergerichts-Zulagen-Angelegenheit überendet worden. (R. H. S.)

Bermischtes. Berlin. Wie die "Z.C." hört, sind von den hiesigen Zimmermeistern bereits 108, also schon etwas über 2, auf die Forderungen der strikten Gesellen eingegangen.

Berlin. [Ein zweiter Fastron] wurde am Sonnabend durch den Vater desjenigen Knaben verhaftet, dessen er sich zur Befriedigung einer widermenschlichen Triebe bedienen wollte.

[Verschiedene Roggenfelder] in der Nähe Stettins (so bei dem Gute Scheune) stehen bereits in vollen Aehren, eine für diese Jahreszeit seit Menschengedenken unbekannte Erziehung. (Ost.-Z.)

Karlsruhe, 24. Apr. [Ed. Devrient.] Heute begeht der zum General-Director ernannte Director unseres Hoftheaters, Ed. Devrient, sein 50-jähriges Schauspieler-Jubiläum. Dieser zahlreiche Kunstreise des Jubiläums, darunter auch Ferrier, hierher geführt. Im Hoftheater wurde gestern auf Befehl des Großherzogs das von dem Jubilar verfaßte Stück "Berührung" gegeben. Das Hoftheater wird von der General-Administration der groß. Kunstanstalten getrennt und selbstständig gestellt.

Hörten-Depesche der Danziger Zeitung. Berlin, 28. April. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

		Letzter Crs.
Weizen, April	604	59 3½% Ostfr. Pfands. 726/8 726/8
Roggen steigend		3½% weißpr. do. 713/8 713/8
Regulierungspreis	50	49½ 4% do. do. 81 81
Frühjahr	50½	49½ 4% Lombarden 129/8 126/8
Juli-August	48	46½ Lomb. Pries.-Ob. 229/8 229
Rüböl	11	10½/24 Destr. Nation.-Ari. 57½/8 57
Spiritus höher		Destr. Bantnoten 83/8 84½/8
Frühjahr	16½	Russ. Bantnoten. 79½/8 79½/8
Juli-August	16½	Amerikaner 87½/8 87½/8
5% Br. Anleihe	102½/8	102½/8 Ital. Rente 56 55½/8
4½% ds.	93½/8	Danz. Priv.-B. Act. — 104
Staatschuldsch.	83	83 Wedelscours Lomb. — 6,23½/8

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt a. M., 27. April. Effecten-Societät. Amerikaner 87½, Creditactien 286½, Staatsbahn 335, Lombarden 224½, 1860er Loose 82½, Nationalanleihe 57½. Sehr fest und lebhaft.

Wien, 27. April. Abend-Börse. Kreditactien 277, 20, Staatsbahn 341, 50, 1860er Loose 98, 20, 1864er Loose 120, 20, Anglo-Austrian 309, 25, Franco-Austrian 119, 25, Galizier 216, 00, Lombarden 229, 50, Napoleon 9, 79½. Schluß besser.

Damburg, 27. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr flau. Weizen auf Termine schließlich fester, Roggen ruhig. Weizen für April 5400% 106½ Bancothaler Br. 106 Gd., für April-Mai 106 Br. und Gd., für Juli-August 109½ Br. 109 Gd. Roggen für April 5000% 88 Br. 87 Gd., für April-Mai 87½ Br. 87 Gd., für Juli-August 86 Br. 79½ Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl aufgeregt, steigend,

für Mai 22½, für October 23; Spiritus unverändert. Kaffee ruhig. Bink still. Petroleum flau, loco 15½, für April 14½, für Juli-December 16½. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 27. April. Petroleum, Standard white, unverändert.

Amsterdam, 27. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen auf Termine bedeutend niedriger, für Mai 184, für October 176. Raps für April 66, für October 70. — Sehr schönes Wetter.

London, 27. April. [Schluß-Course.] Consols 93½. 1% Spanier 29½. Italienische 5% Rente 55½. Lombarden 19. Mexicaner 14½. 5% Russen de 1822 85½. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60%. Türkische Anleihe de 1865 43½. 8% rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigte Staaten für 1882 80%. Wechselnotrungen: Berlin 6, 27½. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 11½ Schilling. Frankfurt 120%. Wien 12 62½ Kr. Petersburg 312.

Liverpool, 27. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 12½, middling Amerikanische 12, fair Dholera 10½, middling fair Dholera 9½, good middling Dholera 9%, fair Bengal 8%, new fair Omra 10%, Vernam 12%, Smyrna 10%, Egyptian 13, Domra Schiff genannt 9%. Ruhig, unverändert.

(Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2500 Ballen. — Tendenz ruhig, Preise williger.

Paris, 27. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 71, 42½-71, 50-71, 47½. Italienische 5% Rente 56, 60. Österreichische Staats-Eisenbahn-Action 708, 75. Credit-Mobilier-Action 255, 00. Lombard-Eisenbahn-Action 485, 00. Haiffe. Lombard-Prioritäten 229, 87. Tabaksobligationen 425, 00. Tabaksaction 617, 50. Türken 43, 40. 6% Vereinigte Staaten für 1882 ungehempelt 91%. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet. — Sehr fest und animirt.

Paris, 27. April. Rüböl für April 93, 00, für Juli-August 95, 00, für September-December 97, 00. Vieh für April 52, 50, für Juni 53, 25, für Juli-August 54, 00. Spiritus für April 71, 00 fest. — Wetter schön.

Antwerpen, 27. April. Getreidemarkt. Weizen flau, Stralsunder zu 26½ verkauft. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 51½ Gd., für Mai 53, für September 58. — Sehr ruhig.

Newyork, 26. April. (Von atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 33½ (höchster Cours 33½, niedriger 33½), Wechselcours a. London i. Gold 108½, 6% Amerikanische Anleihe für 1882 121½, 6% Amerik. Anleihe für 1885 118½, 1866er Bonds 115½, 10/40er Bonds 106½, Illinois 143½, Eriebahn 33½, Baumwolle Middle Upland 28%, Petroleum raffiniert 32%, Mais 0, 82, Mehl (extra state) 5, 70-6, 30.

Philadelphia, 26. April. (Von atlant. Kabel.) Petroleum raffiniert 32%.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28. April.

Weizen für 5100% matt, fein glasig und weiß 495-500 Br. hochbunt 485-490 hellbunt 470-475 bunt 460-465 rot 445-455 ordinair 420-425

Roggens für 4910% unverändert, loco 130% für 366 bezahlt.

Auf Lieferung für April-Mai 122/3% für 355 Br.

Gerste für 4500% still, loco weiße Koch. für 375-380 Br., do. Futter für 354-365 bez.

Widen für 5400% loco 330-390 Br.

Hafer für 3000% loco 210-225 Br.

Lupinen für 5400% loco blaue für 300-330 Br., gelbe für 450-480 Br.

Rübßen für 4320% auf Lieferung nach der Ernte, loco Winter für 580 Br., für 560 Gd.

Leinsaat für 4320% loco Mittel für 475 Br., für 465 Gd.

Kleesaat für 100% loco weiß 13-17½ Br. für 12-17½ Br. bezahlt, rot 11-13 Br. für 10-13 Br. bez.

Thymothee für 100% loco 6-7 Br. Rüböl für 100% loco inländische 77½ Br.

Mühlen für 100% loco 8000% Tr. loco 15½ Br. bezahlt.

Petroleum für 100% loco ab Neufahrwasser, 8½ Br. Br. und bezahlt.

Liverv. Siedsalz für Sac von 125% Netto incl. Sac ab Neufahrwasser unverzollt 18 Br. Br., 17½ Gd. bez.

Heringe für 1 Tonne unverzollt, loco Crown full brand 15½ Br. Br., Crown Ihlen 10½-11 Br. Br., 10½-11 Br. bez., Großberger Original neue 5 Br. bez.

Steinkohlen für 18 Tonne ab Neufahrwasser, in Kahnladungen, Sunderländer doppelt gesiebte Ruhlohnen 14½ Br. bez., Schott. Maschinen 14½ Br. bez.

Die Ältesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 28. April. [Bahnpreise.]

Weizen weiß 130/32-133/34% nach Qualität 79/80-81 Gd., hochbunt und feinglasig 131/32-134/35% von 78/80-81 Gd., bunt, duntelglasig und hellbunt 130/32-133/34% von 76/77½ Gd., Sommer- und rot Winter 130/32-136/37% von 75 bis 76-77 Gd., Alles für 85% Zollgewicht.

Roggens 128-130-132/3% bez. 60½-61½ Gd. für 81½%.

Erbesen, Futter u. Koch. für 58-62½ Gd.

Gerste, kleine 104/6-110/112% nach Qualität und Farbe 53 56/57 Gd., große 110/112-117/18% von 54-56½/57 Gd.

für 72½%.

Hafer, Futterware von 36-37 Gd. für 50%.

Spiritus nicht gebandelt.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: NW.

Die Kauflust für Weizen war heute mäßig, die Ausstellung auch schwach; umgekehrt 75 Last brachten geistige Preise. Bunt 125/6% für 447, 129/30% für 455, 130/4% für 460, hellbunt 128% für 472, hochbunt 133% für 475 für 5100%. Roggen ruhig, 130% für 366 für 4910%. Umsatz 20 Last. Kleine 111/2%.

Gerste für 333 für 4320%. Weiße Kleesaat 10½, 12, 17½ Br., rothe 10, 13 Br. für Cte. bezahlt. Spiritus nicht gebandelt.

* Kartoffeln 2 Gd. für Maß bezahlt.

Elbing, 27. April. (R. E. A.) Witterung: mäßig warm.

Wind: Norden. — Bezahl ist: Weizen roth 130% 79 Gd. für Schaf, Roggen 122-124% 57 Gd. für 80 Zoll%. — Gerste für gelb 108% 50 Gd. für Schaf. — Hafer nach Qualität 32½-33½ Gd. für 50 Zoll%. — Erbsen, weiße Koch. 60-62 Gd. für Schaf, weiße Futter, 53-59 Gd. für Schaf. — Spiritus 15½ Br. Br. für 15½ Br. Gd. für 8000% Tr.

Rostock, 27. April. (R. H. B.) Weizen loco niedriger, hochbunter für 85% Zollg. 80 bis 87 Br. Br., bunter für 85% Zollg. 70/80 Br. Br., rother für 85% Zollg. 70/80 Br. Br., 135% 75 Gd. bez. — Roggen loco weichend, für 80% Zollg. 58 bis 60 Br. Br., 128/29% 59 Gd. bez., für April für 80% Zollg. 59½ Gd. Br., 58 Gd. Br., 59 Gd. Br., für Mai-Juni für 80% Zollg. 59½ Gd. Br., 59 Gd. Br., 59 Gd. Br., für Juni-Juli für 80% Zollg. 59½ Gd. Br., 58 Gd. Br., 59 Gd. Br., für Juli-August für 80% Zollg. 59½ Gd. Br., 58 Gd. Br., 59 Gd. Br., für September-October für 80% Zollg. 59½ Gd. Br., 58 Gd. Br., 59 Gd. Br., — Gerste, große, für 70% Zollg. 52 bis 56 Gd. Br., 53 Gd. bez., kleine für 70% Zollg. 52½ Gd. Br., 52½ Gd. Br., 53 Gd. bez. — Hafer loco weichend, für 50% Zollg. 35/38 Gd. Br., 34/34½ Gd. bis 35½ Gd. bez., für Mai-Juni für 50% Zollg. 37 Br. Br., 35½ Gd. Br., — Erbsen, weiße Koch. für 90% Zollg. 60 bis 65 Gd. Br., 61 Gd. bez., graue für 90% Zollg. 65 bis 85 Gd. Br., grüne für 90% Zollg. 60/65 Gd. Br., 60 Gd. bez. — Bohnen für 90% Zollg. 70/78 Br. Br., — Widen für 90% Zollg. 55/6

Von meiner Reise zurückgekehrt, zeige ergebenst den Empfang sämtlicher
Neuheiten

in Leder-, Portefeuilles-, und Galanterie-Waren an, als: Portemonnaies, Cigarren- und Brieftaschen, Damen- und Promenadetaschen mit Stahl- und vergoldetem Bügel, mit und ohne Seide, Tour- und Reisetaschen, Reise-Necessaires, Brief- und Zeitungsmappen, Garderobe-, Handtuch-, Schlüssel- und Uhrhalter, Alabaster-Waren in jedem Genre, und habe ich mich bemüht, bei größter und eleganter Auswahl durch reelle und billige Preisverzeichnung jeden meiner geehrten Kunden zufrieden zu stellen.

Louis Loewensohn
aus Berlin,
1. Langgasse 1.

(932)

Vasen, Urnen, Schalen, Mosaik-Tische, Schreib-
und Nippes-Sachen, aus Marmor kunstvoll gearbeitet, zum
gänzlichen Ausverkauf.
bis Sonnabend, den 1. Mai, empfiehlt
Christofone Lazzeri aus Florenz,
71. Langgasse 71. (916)

Mathilde Germer,
Sally Lissauer,
Verlobte.
Schlopp. Bromberg.

Schiff-Auction.

Donnerstag, den 29. April 1869, Mittags 12½ Uhr, werden die Unterzeichneten nachstehende Schiffsantheile in dieser Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung einzeln nacheinander verkaufen:

1. 2/100 des Barkschiffes „Vertrauen“ 198 Normal-Last, 1864 eisenfest erbaut.
2. 10/120 des Barkschiffes „Industrie“ 217 Normal-Last, 1859 eisenfest erbaut.
3. 4/100 des Barkschiffes „Verein“ 290 Normal-Last 1862 eisenfest erbaut.

Die näheren Bedingungen werden bei der Auction bekannt gemacht werden.

Der Schlütertermint findet selbiges Tages, Abends von 6 Uhr ab, für sämtliche Anteile in obigen Reihenfolge, im Auctionsorte statt, und erfolgt der Aufschlag, falls annehmbare Gebote gemacht werden, innerhalb 24 Stunden nach Schluss der Auction, bis zu welcher Zeit Meistbietender an sein Gebot gebunden bleibt.

F. Domke. A. Wagner.

[842] vereid. Schiffsmäler.

Bei unserem Verlage ist so eben erschienen:

Die preußischen Gesetzentwürfe über

Grundeigenthum u. Hypothekenrecht
nebst Motiven.

herausgegeben

vom

Königlichen Justiz-Ministerium.
101 Bogen, gr. 8. Geheftet. Preis 16 Sgr.
Berlin, den 10. April 1869.
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

In Danzig vorrätig in der **L. Saunier'schen Buchb. (A. Scheinert).**

Dampfer-Verbindung
Newcastle-Tyne-Danzig Stadt

Alle 7—14 Tage je nach Bedürfniss wird von Newcastle ein Dampfer hierher expedirt.

Nächste Expedition
A. I. Dampfer „Dagmar“, Capt. Martin. Abgang hierher Anfangs Mai.

Näheres bei Thomas Cosser in Newcastle o/Tyne und

F. G. Reinhold,
(868) Danzig.

Ginem hochgeehrten Publikum und einem hohen Adel zeige ich ergebenst an, daß auch in dieser Woche von den englischen jungen Fleischhammeln, die Reuse von 15 bis 18 Pf. schwer, beim Unterzeichneten allein nur zu haben sind Altstädtischen Gruben No. 105, vis-à-vis dem Kaufmann Herrn Hesse.

(958) J. Bartsch, Fleischermeister.
Diese englischen Fleischhammeln werden von Herrn v. Franzius aus Uhltau bezogen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum, sowie meinen werten Gästen zeige ich ergebenst an, daß ich die Restauration auf der langen Brücke (Drei Kronen) geschlossen u. Breitgasse 66 das Café Royal eröffnet habe und empfehle eine reichhaltige Speisefarbe, gutes Lager-Bier, franz. Billard. Durch prompte und aufmerksame Bedienung werde ich mir die Gunst der Gäste zu erwerben suchen. Ich bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

(955) H. Mathesius.

Die Verlegung meiner Pianoforte-Fabrik vom dritten Damm nach der Jopen-gasse No. 10 zeige einem geehrten Publikum hier-durch ergebenst an.

C. Weykoff.

Gumm-Haarnadeln,
Frisir- und Staubkämme erhalten und empfohlen J. & H. Hirsch, Glockenthal 5.

Einige Schädel Saatkartoffeln sind um zu

Couleurten Atlas

sowie Schottischen empfehlen

A. Berghold's Söhne.

Besätze

zur Damen-Garderobe halten stets auf Lager

A. Berghold's Söhne.

Besatz-Knöpfe

empfingen und empfehlen mit billigster Preisnotierung

A. Berghold's Söhne,
Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

Vorgezeichnete Pique- u. Damastdecken, Schürzen, leimene und Tüll-Garnituren
in den geschmackvollsten Mustern empfehlen

(799)
A. Berghold's Söhne,
Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

Dem geehrten Publikum Langgartens und des Werders die ergebene Anzeige, daß ich das fröhliche Peter'sche Geschäft für eigene Rechnung übernommen und für frische, gute Waare zu den möglichst billigen Preisen, sowie für gute Bedienung gesorgt habe.

Gleichzeitig unterlasse ich nicht, auf meine neu renovirte

Einfahrt und Stallung

ergebenst aufmerksam zu machen.

Bitte ein geehrtes Publikum, mein neues Unternehmen durch gütigen Besuch zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Carl Busch, Langgarten 70.

N.B. Zur Bequemlichkeit der Auswärtigen habe stets Salz in Säcken zu dem billigsten Preise auf Lager.

[936]

Mein großes Lager von fertigen Herren-Garderoben
habe ich zu zwei Drittels des Werthes zum Ausverkauf gestellt, da ich nur nach wie vor,

water Leitung meines Werftführers auf Bestellung elegante

Herren-Garderoben

anfertigen lassen werde. — Das Lager enthält:

Sommer- u. Winter-Überzieher, Havelocks, Tuchröcke, Jaquets, Beinsleider, Westen und Schlafröcke.

Ph. Löwy,

Wollwebergasse 14.

(956) **Die Union,**
allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon . . . Thlr. 2,500,500 in Aktien emittiert sind.
Reserven v. 1868 . . . 208,295.

Thlr. 2,717,795.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschuflzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Königsberg, im April 1869.

Gebrüder Frommer,

Haupt-Agenten.

Die Herren Agenten in Westpreußen sind folgende:	
in Berent . . .	Herr Gasthofbesitzer Vührs.
" Bischofswerder . . .	Apotheker Kossack.
" Briesen . . .	Gerichtsschreiber v. Zambrzycki.
" Carlswalde bei Rosenberg . . .	Gutsbesitzer Habersfeld.
" Carthaus . . .	Gerichtsschreiber Rohde.
" Culm . . .	Partikular Ed. Eitner.
" Culmsee . . .	Kreisstator Zimmermann.
" Danzig . . .	Kaufmann H. A. Knipferschmidt.
" Dt. Crone . . .	Gerichtsschreiter Christ.
" Dt. Eylau . . .	Möhrs.
" Dirschau . . .	Aktuar Wahrendorf.
" Elbing . . .	Kaufmann Aug. Abramowski.
" Flatow . . .	Rendant Wollermann.
" Freistadt . . .	Lieutenant Graf.
" Graudenz . . .	Gerichtsschreiter Suder.
" Löbau . . .	Kreisrichter Karschädel.
" Marienburg . . .	Gerichtsschreiter Baatz.
" Neuenburg . . .	Maurermeister Klatt.
" Neustadt . . .	Oberlehrer Seiger.
" Neuteich . . .	Apotheker Dresler.
" Pelpin . . .	Kaufmann J. Krause.
" Fr. Stargardt . . .	Kreis-Steuererheber Beyer.
" Biesenborg . . .	Maurermeister Stenker.
" Schwetz . . .	Gerichtsschreiter Brunk.
" Strassburg . . .	Stadtkämmerer Zimmer.
" Thorn . . .	Buchhändler Wallis.
Außerdem sind nur für die „Union“ folgende Herren Agenten:	
in Neumark . . .	Herr Rentmeister Schumacher.
" Posilge . . .	Gutsbesitzer Rang.
" Fraust . . .	Chirurg Schwarz.
" Schönsee . . .	Zimmermeister Minow.
" Stuhm . . .	Hotelbesitzer Müller.
" Terespol . . .	Postexpeditions-Vorsteher Matter.
" Warlubien . . .	Spediteur C. A. Krupinski.

In der Langgasse (Lebhaftester Verkehr Danzigs) ist wegen Veränderung eins der rentablen Geschäfte b. 4- bis 5000 Thlr. Anzahl sofort zu übernehmen. Geschäftsteuerzölle nicht erforderlich. Adr. No. 930 Exped. d. Btg.

Gine in gutem Betriebe sich befindende vollständig eingerichtete Posthalterei mit Land ist bei geringer Anzahlung umsonst halber sofort zu verkaufen. Anfragen unter 947 besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling

für ein kleines Getreide-Export-Geschäft wird gesucht.

Selbstgeschriebene Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 735 abzugeben.

In dem Hause Langenmarkt 17 ist eine elegante Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern nebst Zubehör, vom 1. Octo-ber a. c. zu vermieten. Näheres daselbst

(846)

Druck und Verlag von A. W. Klemann in Danzig.

A. Berghold's Söhne.

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thore.